



Buchempfehlung: Künstliche Intelligenz – Ethik und Recht, Thomas Hoeren und Stefan Pinelli (Hrsg.), 2022, 393 Seiten, ISBN 978-3-406-77388-4



Die Herausgeber Hoeren/Pinelli betonen zwar, dass ihr Buch keinen Vollständigkeitsanspruch verfolgt, weil es etwa den verstärkten Einsatz quantenmechanischer Rechenverfahren („quantum computing“) und ihre Nutzung für künstliche Intelligenz („KI“) nicht berücksichtigt. Die Herausgeber setzen die Schwerpunkte aber so, dass die Leserin sich umfassend mit den gesellschaftlichen und rechtlichen Implikationen des Einsatzes von KI auseinandersetzen kann. Zu diesem Zweck haben die Autoren nicht nur ein Team aus für diese Materie ausgewiesenen Juristen, Philosophen, Informatikern und wissenschaftlich versierten Industriepraktikern gewonnen. Darüber hinaus ist dieses Team international besetzt. Dies schlägt sich etwa in einer vertieften Auseinandersetzung mit dem chinesischen und dem transatlantische Regulierungskontext nieder. Dies ist ungemein hilfreich für die Rechtsberaterin, weil viele AI-einsetzende Geschäftsmodelle und Anwendungsszenarien grenzüberschreitend sind.

Im ersten Kapitel (KI, Ethik und Recht: Herausforderung und Perspektive) von insgesamt vierzehn Kapiteln bemühen sich die Herausgeber um meine Dekonstruktion allfälliger Mythen: Eine eindeutige Definition von KI gebe es genauso wenig wie eine „KI-Ethik“ oder eindeutige rechtliche Vorgaben. Im

Anschluss problematisieren sie aus juristischer Sicht, ob Daten und KI Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen sein können, Fragen der „Rückgewähr“ und „Löschung“ von mit KI verarbeiteter Daten. Dann erläutern sie, warum nur eine breit angelegte, in der Gesellschaft gehörte interdisziplinäre-wissenschaftliche Diskussion einen legalen, legitimen und gesellschaftlich akzeptierten Einsatz von KI ermöglichen kann. Aus dem Blickwinkel des „user interface design“ betrachtet Dorn im zweiten Kapitel („Leichter leben, Künstliche Intelligenz aus Sicht des Nutzers“), mit welchen Entwicklungsmethoden die Schnittstelle zu KI-gestützten Prozessen auf die Bedürfnisse von Menschen angepasst („human-zentriert“) werden kann. Dies veranschaulicht Dorn mit Beispielen (Telemedizin, vorausschauende Maschinenwartung, Sprachassistenten, Chatbots). Weiterhin skizziert Dorn mögliche negative Auswirkungen des Einsatzes von KI auf Menschen. Zur Veranschaulichung zieht er das erstmals von Masahiro Moti um 1970 beschriebene Phänomen des „uncanny valley“ heran. Das „uncanny valley“ beschreibt, dass Menschen unterschiedliche Akzeptanzgefühle haben, je nachdem über welche Sinneskanäle ihnen künstliche Figuren präsentiert werden. So finden etwa viele Menschen ihnen visuell gezeigte,

ochabstrakte, völlig künstliche Figuren sympathischer als besonders menschenähnlich gestaltete. In der Regel sind Menschen auch viel toleranter für Lautenstellungen in der Stimme eines Sprachroboters als für Ungenauigkeiten auf visueller Ebene. Wird Menschen ein „chatbot“ zugleich visuell gezeigt und ist diese visuelle Repräsentation nicht gleich extrem menschenähnlich, so korreliert dies mit einem starken Vertrauensverlust. Dem liegen neurophysiologische, evolutionsbiologische und medienpsychologische Muster zugrunde. Neurophysiologisch lässt sich erklären, dass der Mensch Unlust verspürt, wenn er Figuren sieht, die er nicht gleich eindeutig als künstlich oder menschlich kategorisieren kann und er deshalb „neuralen Mehraufwand“ hat. Evolutionsbiologisch lässt sich sagen, dass Menschen sich unbewusst gegen Infektionskrankheiten oder potentiell aggressives Verhalten schützen und mit Aversion reagieren, wenn ihnen ein Roboter menschenähnlich gegenübertritt, aber merkliche Defizite in der Menschenähnlichkeit vorliegen. Medienpsychologisch lässt sich sagen, dass Menschen von menschenähnlich gestalteten Roboter menschenähnliches Verhalten erwarten und je irritierter sind, desto mehr der

00	Home
01	Buchempfehlung: E-Health/Digital Health, Wolfgang A. Rehm und Christian Tillmanns (Hrsg.), 2022, 483 Seiten, ISBN 978-3-406-76208-6
02	Buchempfehlung: Künstliche Intelligenz – Ethik und Recht, Thomas Hoeren und Stefan Pinelli (Hrsg.), 2022, 393 Seiten, ISBN 978-3-406-77388-4
03	MMR-Aktuell und ZD-Aktuell
04	DAV-Meldungen - Aus der Arbeit des DAV 06/2022

Roboter von menschlichem Verhalten abweicht. Eine wesentliche Herausforderung des „uncanny valley“ besteht also darin, dass der zunehmende Gebrauch von Avataren und Robotern unter Vermeidung solcher Akzeptanzverluste geschieht. Nach dieser „negativen Skizze“ des „uncanny valley“ sowie der Überlegung, ob wir „soziale Roboter als eigene Spezies“ anerkennen könnten, erläutert Dorn dann, welche ethischen „Leitplanken“ uns für die Gestaltung von KI-Systemen zur Verfügung stehen, was die grundsätzlichen Bedürfnisse von Menschen im Umgang mit KI sind (Übersicht behalten, Sicherheitsgefühl, Entscheidungsmacht etc.) und welche Rolle die konkrete Gestaltung des Nutzererlebnisses spielt. Ein Beispiel für solche ethischen, zu Prinzipien ausformulierten Leitplanken sind die „ETHIKA-Prinzipien für ein ethisches und gutes Nutzererlebnis mit KI“: Emotionen, Transparenz, Humanität, Intelligenzsparsamkeit, Kontrolle, Steuerung und Einbindung des Nutzers. Ein anderes Beispiel sind die vom Microsoft-Konzern entwickelten Prinzipien für den Einsatz künstlicher Intelligenz: „Fairness, Zuverlässigkeit und Sicherheit, Sicherheit und Datenschutz, Inklusion, Transparenz und Rechenschaftspflicht“. Aus dem Blickwinkel der Technikgeschichte und der „Technikfolgenabschätzung“ diskutiert Grunwald im dritten Kapitel, wie Recht und Ethik realistisch zu einem verantwortlichen Einsatz von KI beitragen können. Grunwald veranschaulicht dies am Anwendungsfeld des autonomen Fahrens. So diskutiert Grunwald das Problem, dass KI in Notfallsituationen möglicherweise zu abrupt Kontrolle an den Menschen übergibt, dass generell die Schnittstelle zwischen KI und Mensch dem menschlichen Kommunikationsverhalten mangelhaft angepasst ist, dass der Einsatz von KI in der Mobilität zu vielfältigen Datenschutzproblemen führt und dass der Einsatz von KI zu mehr Sicherheit, aber auch zu einem problematischen Freiheitsverlust führen kann. Rudschies, Schneider und Simon analysieren im vierten Kapitel, welche „Richtlinien“ zum Umgang mit ethischen Aspekten von AI uns heute zur Verfügung stehen. Im fünften Kapitel („Algorithmic Decisions between process and fairness: A Transatlantic Perspective“) betrachtet der Jurist Guggenberger unterschiedliche Regulierungsansätze zu KI und inwieweit diese Unterschiede in der jeweiligen Rechtskreistradition begründet sind. Guggenberger geht zudem aus U.S.-rechtlicher Sicht darauf ein, inwieweit Antidiskriminierungsgesetzgebung dazu genutzt werden kann, die Fortsetzung und Zementierung sozialer Vorurteile durch schlecht gestaltete AI zu vermeiden. Aus EU-rechtlicher Sicht diskutiert dies Haag im folgenden Kapitel 6. In Kapitel 7 besprechen Kevekordes, Hauer und Haeri unterschiedliche organisationspsychologisch begründete Fairness-Maßstäbe und inwieweit diese aus rechtlicher Sicht für automatisierte Personalentscheidungen herangezogen werden dürfen. In achten Kapitel fragen Hoffmann, Vogt, Hauer und Zweig inwieweit gerade durch Programmgestaltung erzeugte Unwissenheit der Entscheider zu größerer Entscheidungsgerechtigkeit führen kann („fairness by unawareness“). Einen demokratietheoretischen Ansatz verfolgt Dieffal in Kapitel 9. Er fragt danach, wie wir die grundsätzlichen Fragen der Anwendung von KI über demokratische Teilhabeverfahren beantworten können. Die Frage, ob ein „risikobasierter“ Regulierungsansatz für die Anwendung von KI vorzugswürdig ist gegenüber einem „rechtebasierten“ Regulierungsansatz diskutieren die Autoren des Kapitels 10. Ob die DSGVO als Leitbild für die Regulierung von KI herangezogen werden sollte, problematisieren Haag und Risthaus in Kapitel 11. Wie gegenwärtig die Volksrepublik China den Einsatz von KI reguliert, beleuchtet im Kapitel 12 ausführlich Lin. Zusätzlich betrachtet er im Rahmen kleinerer Fallstudien die Anwendung von KI im Rahmen der Pandemiebekämpfung durch die Volksrepublik China, das dortige „social credit system“ sowie den Einsatz von KI in der Stadtentwicklung. Inwieweit KI-Systeme immaterialgüterrechtlichen Schutz genießen, problematisiert Borutta im dreizehnten Kapitel. Das Buch schließt im vierzehnten Kapitel mit der Darstellung einer auf qualitative Methoden (Auswertung von Tiefeninterviews mit Softwareentwicklern mit Hilfe von „grounded theory“) gestützten sozialwissenschaftlichen Studie, mit der die Sozialforscher das Eingehen unbewusster Vorurteile in Entscheidungsheuristiken und in die Gestaltung von AI untersucht haben.

Fazit: Sprache, Textlayout und Kapitelgliederung des Buches sind so, dass sie die Lesegewohnheiten der eiligen juristischen Beraterin bedienen. Gleichzeitig liefert das Buch einen interdisziplinär-wissenschaftlichen Tiefgang, der unter den vielen neuen, in juristischen Verlagen erschienenen Publikationen zu AI seinesgleichen sucht. Hinzu kommen der internationale Blickwinkel und der Fokus auf die wichtigen Jurisdiktionen U.S.A., EU und Volksrepublik China. Das Buch ist insgesamt ein großer Gewinn. Eine Neuauflage sollte vielleicht auf philosophische Analysen zu einem gesellschaftlich umfassenden Einsatz von AI eingehen, etwa Analysen in der Tradition von Niklas Boström, auf die Transhumanismus-Debatte, medizinethische Probleme als Folge der „Koppelung“ von KI-Systemen mit Menschen sowie auf mögliche ethische Schlussfolgerungen aus der „Philosophie des Geistes“ (vgl. Wolfgang Prinz, Bewusstsein erklären).

Roland Kemper, Attorney-at-law (New York), LL.M. (George Washington), MSc. (LSE), ist Syndikusrechtsanwalt, zertifizierter Mediator und leitet das DAVIT-Fachteam Internationales Wirtschaftsrecht. Er ist erreichbar unter: roland.kemper@lexolat.com

Redaktion und verantwortlich: Rechtsanwalt und Mediator Dr. Thomas Lapp, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der davit, Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein (DAV) e. V.

DEUTSCHER ANWALTVEREIN

Littenstraße 11

10179 Berlin

Tel.: 0 30 / 72 61 52 - 0

Fax: 0 30 / 72 61 52 - 1 90

dav@anwaltverein.de

Der Newsletter und alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.